

Allgemeines: Zunächst einmal ist positiv hervorzuheben, dass die genannten Maßnahmen zu den einzelnen Lebensraumtypen und Arten mit der aktuellen Förderkulisse- und Maßnahme des KULAP in Einklang gebracht wurden. Somit ist es handelnden Personen vor Ort besser möglich, angedachte Maßnahmen umzusetzen. Zudem ist es entscheidend, dass mehrere Maßnahmen möglich sind, um das gewünschte Erhaltungsziel zu erreichen. Auch dies wurde durch die Herausarbeitung von „optimalen“ Maßnahmen mit Prioritäten Rechnung getragen. Das Aufzeigen von Entwicklungsflächen zur Erweiterung des Gebietes ist ebenso begrüßenswert. Die Durchführung von Projektbegleitenden Arbeitsgruppen und die frühe Einbindung der Nutzer in die Planung sind positiv hervorzuheben.

Landesverband
Thüringen e.V.

Fon 0361/5550310
Fax 0361/5550319

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

Konkrete Hinweise

Aktualisierung der Pläne: Wir bitten zu bedenken, dass die Aktualisierung der Fachbeiträge bereits jetzt Berücksichtigung in Planungen des Landes Thüringen bzw. dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz finden muss. Vor allem durch die neue Förderperiode im Rahmen des KULAP sind die Pläne nach Möglichkeit so früh als möglich zu aktualisieren, um auf die neuen Gegebenheiten eingehen zu können. In die Aktualisierung sind aus Sicht des BUND Thüringen die regional zuständigen Natura-2000-Stationen einzubeziehen und ggf. mit der Aktualisierung zu beauftragen.

Verbindlichkeit: Aus Sicht des BUND Thüringen ist es zwingend notwendig, dass die Fachbeiträge weit über die Behördenverbindlichkeit hinaus wirksam werden. Die aktuellen Erhaltungszustände, vor allem pflegeabhängiger Lebensraumtypen und Arten, zeigen, dass das Konzept des „empfehlenden Charakters“ nicht den gewünschten Effekt erzielt hat. So sollte zumindest im Einzelfall geprüft werden, ob dieser empfehlende Charakter in Form von Ordnungsrecht oder ähnliches aufgehoben wird.

Erhaltungsziele: Zukünftig sind die in der Thüringer Natura 2000-Erhaltungszieleverordnung genannten Erhaltungsziele auch mit qualitativ und quantitativ messbaren Zielen zu versehen. Nur so kann dem Anspruch der Erhaltungsziele, welche messbar, spezifisch und realistisch sein müssen, Rechnung getragen werden.

Trennung in Fachbeitrag Offenland und Fachbeitrag Wald: In Thüringen werden im Rahmen des Baukastenprinzips die Fachbeiträge Offenland und Fachbeiträge Wald getrennt voneinander erstellt. Aus Sicht des BUND ist eine Zusammenführung zwingend und zeitnah notwendig, um den Ansprüchen des Natura-2000-Netzes gerecht zu werden.



Mit freundlichen Grüßen
i.A. **Anita Giermann**
Landesverband Thüringen e.V.
Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt
bund.thueringen@bund.net
www.bund.net/thueringen
Fon: 0361/5550310

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.

BUND Thüringen, Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau
und Naturschutz - Referat 34
z.H. Herr Christ
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

15.10.2020

**Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar zum Verfahren „Natura 2000-
Managementplanung 2019-21 (Fachbeitrag Offenland)“ – Verbandsbeteiligung zum EAB (SPA 17)**

AZ: 5070-34-8695/539-6
Ihr Schreiben vom 12.10.2020

Sehr geehrter Herr Christ,

der BUND Thüringen bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Hiermit senden wir Ihnen die
Stellungnahme zu dem o.g. Verfahren zu.

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die
Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 29 Abs.
2 und 3 ThürNatG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem
von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen.

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die
Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der
Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange
des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.